

20.05.2021

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 20.05.2021
Ltg.-**1651/A-1/120-2021**
W- u. F-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Hinterholzer, Mag. Hackl, Moser, Kasser, Dipl.-Ing. Dinhobl und Schuster

betreffend **Erhalt der Wahlfreiheit bei Zahlungsvorgängen und Recht auf Bargeldzahlungen ohne Höchstgrenze**

In den letzten Tagen haben die Medien zu konkreten Überlegungen der EU-Kommission berichtet, wonach eine einheitliche Obergrenze für Bargeldzahlungen, solche bestehen im Gegensatz zu Österreich in anderen Mitgliedsstaaten, für sinnvoll erachtet wird. Diese Überlegungen zu einem Verbot von Barzahlungen ab 10.000 Euro werden mit Maßnahmen gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung begründet.

Im selben Maße dominieren Berichte zu Kryptowährungen, dies sind digitale Zahlungsmittel, die auf kryptographischen Werkzeugen wie Blockchains und digitalen Signaturen basieren, die laufende Berichterstattung zu Wirtschafts- und Finanzthemen. Weltweit arbeiten die Notenbanken an der Umsetzung derartiger digitaler Konzepte.

Der NÖ Landtag hat sich bereits in der Vergangenheit, im Jahr 2015 zu Ltg.-670/V-3/12-2015 und im Jahr 2016 zu Ltg.-864/A-1/64-2016, für die Erhaltung des Bargeldes und die Verhinderung von Barzahlungslimits in Österreich – sohin für das Recht auf Wahlfreiheit bei Zahlungsvorgängen eingesetzt.

In Zusammenhang mit Geld ist Vertrauen ein kostbares und unerlässliches Gut für das Funktionieren unserer Gesellschaft. Obschon die Nutzung bargeldloser Zahlungsmethoden in Pandemiezeiten laut Umfragen zugenommen hat, so ist die Bedeutung von und das Vertrauen in Bargeld in Österreich weiterhin besonders hoch. Auch die Oesterreichische Nationalbank weist darauf hin, dass sich Bargeld durch eine Reihe besonderer Merkmale auszeichnet:

- Bargeld kann von allen Menschen gleichermaßen verwendet werden. Auch jene Personen können Zahlungen vornehmen, die über kein Bankkonto verfügen oder nur beschränkten Zugriff auf ein Konto haben bzw. aus anderen Gründen keine elektronischen Zahlungsmittel verwenden können.
- Bargeld erleichtert es den Konsumenten, den Überblick über ihre Ausgaben zu wahren.
- Bargeld ist Zahlungs- und Wertaufbewahrungsmittel in einem.
- Bargeld ist ein vergleichsweise betrugs- und fälschungssicheres Zahlungsmittel.

Es ist daher ausdrücklich zu begrüßen, dass sich die Bundesregierung im Regierungsprogramm zum Erhalt des Bargelds im Rahmen der geltenden Geldwäschebestimmungen bekennt und sich auch die Bundesregierung entschieden gegen den Vorstoß der EU-Kommission ausgesprochen hat.

Unbestritten ist auch, dass in Österreich und Europa auch weiterhin moderne Formen und Technologien des Zahlungsverkehrs entwickelt werden sollen. Dies sichert in unserer zusehends digitalisierten Welt technologischen Fortschritt und die wirtschaftliche Effizienz.

Der Erhalt der Wahlfreiheit bei Zahlungsvorgängen und das Recht auf Bargeldzahlungen ohne Höchstgrenze müssen in Österreich aber auch weiterhin sichergestellt bleiben.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, sich im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung für den Erhalt der Wahlfreiheit bei Zahlungsvorgängen und für das Recht auf Bargeldzahlungen ohne Höchstgrenze in Österreich auszusprechen und die Bundesregierung aufzufordern, sich auf europäischer Ebene entschieden gegen derartige Tendenzen einzusetzen.“

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem WIRTSCHAFTS- UND FINANZAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.